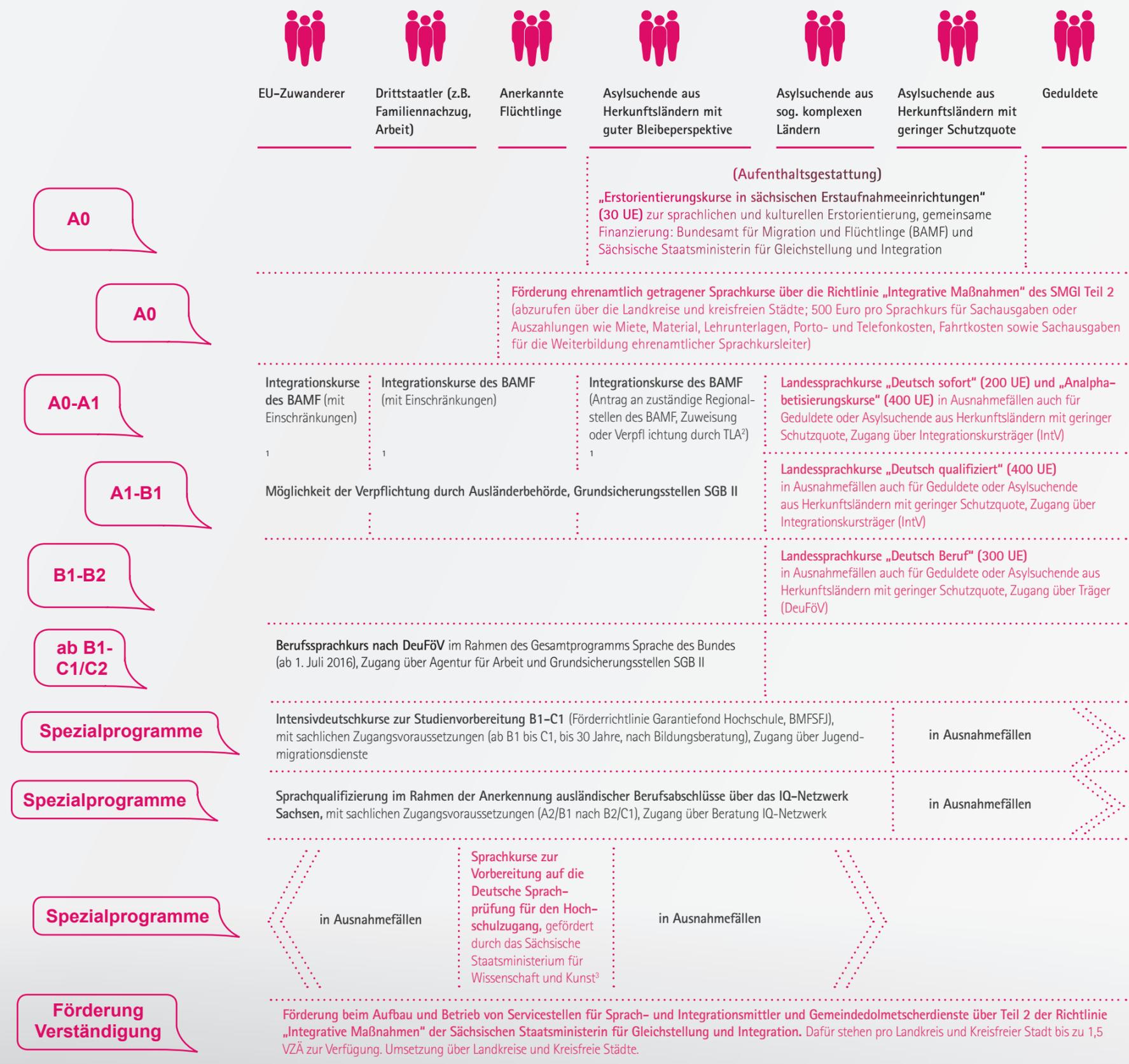


SPRACHERWERB UND VERSTÄNDIGUNG

Fördermaßnahmen des Bundes und des Freistaates Sachsen zur Erstorientierung und zum Spracherwerb für Personen mit Migrationshintergrund sowie zur Verbesserung der Verständigung

(Stand 9. Mai 2018)



¹ In Ausnahmefällen ist der Zugang zu den Landessprachkursen des Freistaats Sachsen möglich.
² TLA: Träger der Leistung nach AsylbLG. Die Zuweisung oder Verpflichtung kann auf Grundlage der Prüfung der individuellen Bleibeperspektive erfolgen.
³ dem Grunde nach BAföG-fähig; **Voraussetzungen:** Sprachniveau GER B2, anerkannte ausländische Hochschulzugangsberechtigung, bedingte Studienplatzzusage einer staatlichen Hochschule in Sachsen

Abc Förderung durch den Freistaat Sachsen (Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.)

Abc Förderung durch den Bund/ESF

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

